

Tageserlaubnisschein

Gültig am: 2022

Gebühr: 15,00 €



Ausgebende Person:
Fischereiverein Colmburg e.V.
1. Vors. Reinhold Dietrich
Berndorf 13
91611 Lehrberg

Erlaubnisscheinnehmer:
Vorname
Nachname
Straße
PLZ, Ort

- Der Tageserlaubnisschein ist nicht übertragbar und gilt nur am Gültigkeitstag.
- Für die in diesem Erlaubnisschein genannten Gewässer gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des Bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Mittelfranken. **Hecht und Zander sind vom 15.02. bis 30.04. an allen Gewässern gesperrt.**
- Täglich dürfen 3 Friedfische und 1 Raubfisch gefangen werden. Am Fließgewässer besteht keine Fangbegrenzung.
- Gewässer**

Fließgewässer Altmühl:	
Fl.Nr. 679/1 Gemarkung Binzwangen	Fl.Nr. 501 Gemarkung Binzwangen
Fl.Nr. 679/2 Gemarkung Binzwangen	Fl.Nr. 502 Gemarkung Binzwangen
Fl.Nr. 280 Gemarkung Colmburg	Fl.Nr. 463 Gemarkung Auerbach
Fließgewässer Oedenbach:	
Fl.Nr. 73 Gemarkung Oberfelden	Fl.Nr. 1566 Gemarkung Frommetsfelden
Fließgewässer Kreuthbach:	
Fl.Nr. 1531 Gemarkung Frommetsfelden	Fl.Nr. 135 Gemarkung Frommetsfelden/Leutersh.
Stehendes Gewässer:	
Fl.Nr. 630 Gemarkung Binzwangen - Eybweiher 1,260 ha	Raubfisch gesperrt
Fl.Nr. 177 Gemarkung Oberfelden - Unterfeldner Weiher 0,7000 ha	
Fl.Nr. 808 Gemarkung Binzwangen - Großer Binzwanger Weiher 4,3300 ha	
Fl.Nr. 699 Gemarkung Binzwangen - Wagnerweiher 0,6200 ha	

- Der Angelplatz ist sauber zu lassen!
- Alle Fische sind, sobald sie in Behälter (Kescher, Rucksack etc.) genommen werden, sofort als Fangergebnis einzubringen. Die Hälterung der Fische zum Zweck des Austausches ist verboten. Alle Fische, die das Schonmaß erreicht haben, dürfen während der Schonzeit gefangen werden, bzw. keinem Schonmaß und keiner Schonzeit unterliegen, dürfen nicht zurückgelassen werden.
- Die gefangenen Fische dürfen nur dem Eigengebrauch zugeführt werden.
- Das Befahren der angrenzenden Grundstücke an den Gewässern ist untersagt, für jegliche Schäden haftet der Inhaber des Erlaubnisscheins persönlich.
- Das Zelten, Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, das Grillen am Wasser ist grundsätzlich verboten.
- Das Befahren des Weiherdammes am Unterfeldner Weiher (Tausendsee) ist untersagt.
- Der Tageserlaubnisschein muss am Gültigkeitstag mit dem Fangergebnis bei der Ausgabestelle oder am Vereinskasten an der Fischerhalle eingeworfen werden.

Fangergebnis

Fischart	Gewässer	Gewicht	Länge

Bestätigung durch Kreisverwaltungsbehörde



Fischereiberechtigter:

[Handwritten signature]

